Deutsche Meisterschaft
SPIELLEUTEMUSIK der BDMV

Wettbewerbsordnung
B
Marsch- und Standspielwertung

Alle musikalischen Besetzungen (inkl. Blasorchester) sind in der „Musik in Bewegung“ willkommen!

Stand: 25.10.2025

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit sind die verwendeten Bezeichnungen meist nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

1. Vorwort

Die vorliegende Wettbewerbsordnung ist eine von vier Richtlinien des Fachbereichs Spielleutemusik der Bundesvereinigung Deutsche Musikverbände e.V. (BDMV)

- **A** Konzertwertung
- **B** Musik in Bewegung „Marsch- und Standspielwertung“
- **C** Musik in Bewegung „Showwettbewerb“
- **D** Musik in Bewegung „Drum-Battle

für die „**Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“**

Diese wurden auf der Fachtagung 2011 vom Fachbereich Spielleutemusik erstmals genehmigt und dann entsprechend fortgeschrieben. Auch der Vollversammlung und dem Bundesvorstand lag diese Rahmenordnung zur Information vor.

Bei internationaler Beteiligung wird ggf. der beste deutsche Verein als Deutscher Meister ausgezeichnet. Sollte der beste Verein eine internationale Musikgruppe sein, wird diese als „German Open Champion“ ausgezeichnet. In diesem Fall geht der Titel „Deutscher Meister“ an den nachfolgend besten deutschen Verein.

2. Ziel

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Musikgruppen die Möglichkeit geben, sich musikalisch und visuell zu messen. Ziel ist die Aufstellung einer eindeutigen Rangliste (keine Vergabe von doppelten Platzierungen), welche mittels der Bewertung durch eine qualifizierte Jury zustande kommt.
Grundlage der folgenden Wertungsordnung der Musik in Bewegung ist das „One World System“ = weltweit einheitliches Wertungssystem der WAMSB.
Die Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik sollen alle 3 Jahre durchgeführt werden.

3. Veranstaltungsträgerin

Trägerin des Wettbewerbes „**Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik**“ ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV).
Sie ist für die Einhaltung der geltenden Richtlinien verantwortlich. Der örtliche Veranstalter unterstützt die Bundesvereinigung dabei aktiv.

4. Regelungen der Wettbewerbe

Die „Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“ in der Marsch- und Standspielwertung wird wie folgt durchgeführt:

<table>
<tr><th>Wettbewerbsgruppe</th><th>Besetzungsform</th><th colspan="4">Jugend und Liga Einteilung</th></tr>
<tr><td rowspan="2">B 1 Marschwertung
Qualifikation erforderlich</td><td rowspan="3">Alle, einschl. Blasmusik</td><td colspan="2">Jugend</td><td colspan="2">Erwachsene</td></tr>
<tr><td>Liga 1</td><td>Liga 2</td><td>Liga 1</td><td>Liga 2</td></tr>
<tr><td>B 2 Marsch- und Standspiel-wertung
Keine Qualifikation erforderlich</td><td colspan="2">Jugend</td><td colspan="2">Erwachsene</td></tr>
</table>

Hieraus wird z. B. der Titel **„Deutscher Meister Marschwertung“** verliehen.

Für den Titel „Deutscher Meister“ ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 80,0 Punkten in Liga 1 erforderlich. In der BGR B1 wird in Liga 2 der „Deutscher Meister“-Titel nur vergeben, wenn in einer Besetzungsgruppe kein Titel in Liga 1 vergeben wird und eine Mindestpunktzahl von 80,0 Punkten erreicht wird. Ist das nicht der Fall, erfolgt lediglich eine Platzierung.

Auch für Jugendensembles ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 80,0 Punkten zur Erlangung des Titels erforderlich, z. B. **„Deutscher Jugendmeister Marschwertung“**

Vereinsmitglieder dürfen grundsätzlich nur einmal innerhalb einer Wettbewerbsgruppe mit einem Verein auftreten. Für Dirigenten gilt diese Regelung nicht.
Ausnahme: Eine gleichzeitige Teilnahme bei Jugend- und Erwachsenen-Ensembles eines Vereins in gleichen Wettbewerbsgruppen ist möglich.

Gesonderte Regelungen für Jugendensembles
Die Jugendensembles spielen einen eigenen „Deutscher Jugendmeister“-Titel entsprechend dem nachfolgenden Regelwerk aus.

- Spielberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die im Jahre der Deutschen Meisterschaft höchstens 21 Jahre alt werden (z. B.: DM 2028 – teilnahmeberechtigt Jahrgang 2007 und jünger). Das Alter des Dirigenten/Stabführers ist freigestellt.
- Zur Sicherstellung der Auftrittsfähigkeit (nicht zur Steigerung der Leistung – z. B. sind solistische Inhalte grundsätzlich von Jugendlichen, entsprechend der Definition, zu spielen) können bis zu maximal drei Teilnehmende über der Altersbegrenzung eingesetzt werden. Dies sollte eine Ausnahme darstellen!

4.1. Regelungen für B 1 = Marschwertung

Literaturauswahl

Die Auswahl der Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen.

Wertungsablauf

Marschwertung – Liga 2

- Es werden *ein oder zwei Musiktitel* mit Marschcharakter empfohlen. Ob ein Wechsel der Musiktitel vorgenommen wird, ist dem Teilnehmer freigestellt.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich.
- Als Intermezzo bei einem Stückwechsel (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen. Sie ist jedoch nicht obligatorisch.
- Wertungsdauer: ca. 5 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten, Standarten und Fahnenträger usw. dürfen mitmarschieren und werden mitbewertet. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss der Musikgruppe nicht beeinträchtigt werden. Sofern durch Pflichtvorgaben nicht anders verlangt, ist eine konstante Vorwärtsbewegung in Marschrichtung auszuführen. Mindestens ein Musiker muss sich dabei entsprechend vorwärtsbewegen (z. B. bei bestimmten Schwenkungsarten). Ein Marktime (Marschieren im Stand) ist keine Vorwärtsbewegung.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen nicht vollständig gespielt werden. Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegen dem Leiter der Musikgruppe und sind direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musiktitel kommen.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock, Tambourstab oder anderem bleibt der verantwortlichen Leitung überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.

Der Parcours wird den teilnehmenden Musikgruppen spätestens sechs Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich bereit.

Regelverstöße (z. B. Verlassen des Parcours der gesamten Gruppe oder individueller Musiker oder ein unerlaubtes Stoppen) werden mit Punktabzug geahndet. Über die Höhe der Abzüge entscheidet je nach Schwere und Art des Verstoßes der Juryvorsitzende.

Bewertungskriterien formal - Musikgruppe

Folgende „formale“ Elemente tauchen in dem Parcours auf und fließen in die Bewertung mit ein:

- **Schwenkungen** mind. drei Links- und drei Rechtsschwenkungen
- **ggfs. Intermezzo**
- **Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne**
- **Abstände, Gleichschritt, Instrumentenhaltung, Gesamteindruck**

⇨ **Zu den Wertungskriterien bitte auch die „Erläuterungen zu den Bewertungskriterien“ im gleichnamigen Anhang beachten.**

Bewertungskriterien musikalisch - Musikgruppe
Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- **Bläser**: Tonqualität, Intonation, Klangausgleich/Balance, Technik, Artikulation
- **Schlagzeuger**: Tempokontrolle, Präzision, Dynamik, Balance
- **Ensemble**: Dynamik, Phrasierung, Klarheit, Ausdruck, Rhythmische Genauigkeit, Stil

Bewertungskriterien Stabführung/Dirigent

- **Ausführung der Zeichengebung**
  Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel muss klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.
- **Reaktion der Musikgruppe**
  Die Musikgruppe muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d. h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z. B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).
- **Haltung/Gesamteindruck**
  Der Stabführer/Dirigent zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Als Feedback werden den Teilnehmenden das Ergebnisprotokoll und die Live-Aufnahmen mit Kommentaren der Juroren zur Verfügung gestellt.

Marschwertung – Liga 1
Zu dem Wertungsablauf der Liga 2 gibt es noch folgende *Änderungen*/Ergänzungen:

- Es *müssen mindestens zwei Musiktitel* gespielt werden, für die Auswahl der Titel wird ein Marschcharakter empfohlen.
- Als Intermezzo (Zwischenspiel) zwischen den Musiktiteln wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen, ist jedoch nicht obligatorisch.
- Die Wertungsdauer beträgt *zwischen 7 und 10 Minuten*.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen jeweils nicht vollständig gespielt werden.

Wertungsablauf

Bewertungskriterien formal
Folgend näher beschriebene „formale“ Kriterien tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in die Bewertung mit ein:

- **Schwenkungen** mind. jeweils zwei Links- und Rechtsschwenkungen
- ***Verjüngung der Musikgruppe***
- ***Veränderung der Vorwärtsbewegung***
- **Intermezzo**
- ***Anhalten und wieder Anmarschieren***
- **Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne**
- **Abstände, Gleichschritt, Instrumentenhaltung, Gesamteindruck**

⇨ **Zu den Wertungskriterien bitte auch die „Erläuterungen zu den Bewertungskriterien“ im gleichnamigen Anhang beachten.**

4.2. Regelungen für B 2 = Marsch- und Standspielwertung

Literaturauswahl
Die Auswahl der Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen.

Wertungsablauf/Regelungen Teil 1 = Marschwertung
Für die Marschwertung gelten die Regelungen der B 1 Marschwertung Liga 2.

Bewertungskriterien formal
Als Kriterien gelten die Regelungen der B 1 Marschwertung Liga 2

Bewertungskriterien musikalisch
Als Kriterien gelten die Regelungen der B 1 Marschwertung Liga 2

Bewertungselemente Stabführung/Dirigent
Als Kriterien gelten die Regelungen der B 1 Marschwertung Liga 2

Zur Ergebnisfindung vergeben die Jurymitglieder gemäß den Wertungskriterien in ihrem zugeordneten Bereich (Musik, Visuell und Effekt) unter Berücksichtigung der Prädikatsliste der WAMSB ihre Punkte.

Wertungsablauf/Regelungen Teil 2 = Standspielwertung

- Der musikalische Vortrag wird direkt im Anschluss nach der Marschdarbietung auf der Endposition der Marschwertung vorgetragen. Neben dem Parcours wird eine Bereitstellungsfläche für Wechselinstrumente und Musiker vorgehalten.
- Es dürfen weitere Instrumente verwendet werden die im Marschteil nicht eingesetzt worden sind.
- Es gibt eine maximale Auftrittszeit von zehn Minuten, die den Aufbau, das Standspiel und den Abbau beinhaltet.
- Bei Überschreitung der Auftrittszeit werden pro angefangener Minute drei Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen.
- Die Wertung beginnt auf Zeichen der Jury und endet mit dem letzten Kommando des Stabführers/Dirigenten.
- Die Musikgruppen wählen für die Standspielwertung die Literatur selbst aus. Es ist freigestellt diese auswendig oder nach Noten vorzutragen.
- Spätestens vier Wochen vor der Deutschen Meisterschaft ist der Musiktitel mitzuteilen und die drei dazugehörigen Partituren vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, usw.). Eine vorherige Einstufung durch die Literaturkommission ist möglich, aber nicht zwingend vorgegeben.
  Die Urheberrechte sind dabei zu beachten.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock, Tambourstab oder anderem bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass der Verein durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.

Bewertungskriterien musikalisch
Als Grundlage gelten die „Bewertungskriterien musikalisch“ der B 1 Marschwertung Liga 2
Als Feedback werden den Teilnehmenden das Ergebnisprotokoll und die Live-Aufnahmen mit Kommentaren der Juroren zur Verfügung gestellt.

Jury
Die von dem BDMV Leitungsteam Spielleutemusik ausgewählte Jury besteht aus mindestens drei von der WAMSB eingesetzten Jurymitgliedern und dem Juryvorsitzenden (Supervisor).
Die Auswahl und die Bewertungen der Jury sind nicht anfechtbar.

5. Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Musikgruppen werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Box 5	95,00	bis	100,00	Goldmedaille mit Auszeichnung
Box 4	85,00	bis	94,99	Goldmedaille
Box 3	75,00	bis	84,99	Silbermedaille
Box 2	65,00	bis	74,99	Bronzemedaille
Box 1	0,00	bis	64,99	teilgenommen

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Musikgruppen und jegliche Besetzungsformen, einschließlich der Blasmusik.

Für die Marschwertung B 1, sowie jeweilige Jugendstarter ist eine Qualifikation auf einem vorangegangenen Qualifikationswettbewerb erforderlich.

Bei den Qualifikationsveranstaltungen ist eine Übernahme des vorgegebenen Parcours wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Nach erreichter Qualifikation in B 1 wählen die Vereine eigenverantwortlich ihre Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft in Liga 1 oder Liga 2 aus.

Die Marsch- und Standspielwertung B 2 ist qualifikationsfrei.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit vereinseigenen Musikern aufzutreten und die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Die Prüfung der Vereinszugehörigkeit obliegt der Veranstaltungsträgerin, also der BDMV. Geeignete Unterlagen (Bestätigung o. Ä.), welche die Vereinszugehörigkeit bestätigen, sind auf Verlangen der Veranstaltungsträgerin zum vorgegebenen Termin vorzulegen.
Mit der Anmeldung müssen namensbezogene Besetzungslisten (bei Jugendensembles mit Geburtsdatum) der Spielleute eingereicht werden. Die BDMV behält sich entsprechende Prüfungen vor. Die Vereine stimmen mit ihrer Anmeldung zu, dass verantwortliche Verbände Mitgliedslisten der Vereine zum Abgleich ausgeben dürfen. Personalausweise sind vorzuhalten und auf Anforderung vorzulegen.

Vereinsmitglieder dürfen grundsätzlich nur einmal innerhalb einer Wettbewerbsgruppe mit einem Verein auftreten. Eine Mehrfachteilnahme in unterschiedlichen Wettbewerbsgruppen, sowie Jugend, ist möglich.
Zu den angeforderten Zeitpunkten sind folgende Unterlagen einzureichen: Meldungsbögen, Besetzungslisten, Musiktitel und Partituren. **Hierzu findet im Vorfeld eine für die Vereine verpflichtende Teilnahme an einer vorbereitenden Videokonferenz statt.**

Ein Verein gilt erst als offiziell angemeldet, wenn die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen zum geforderten Termin eingegangen sind.

7. Abschlussveranstaltung

Es muss eine Siegerehrung in einem würdigen Rahmen für alle Teilnehmer durchgeführt werden.

BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e. V. (BDMV)

Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 25.10.2025

Für den Fachbereich Spielleutemusik
Der Bundesmusikdirektor Spielleutemusik

BEISPIEL Parcours

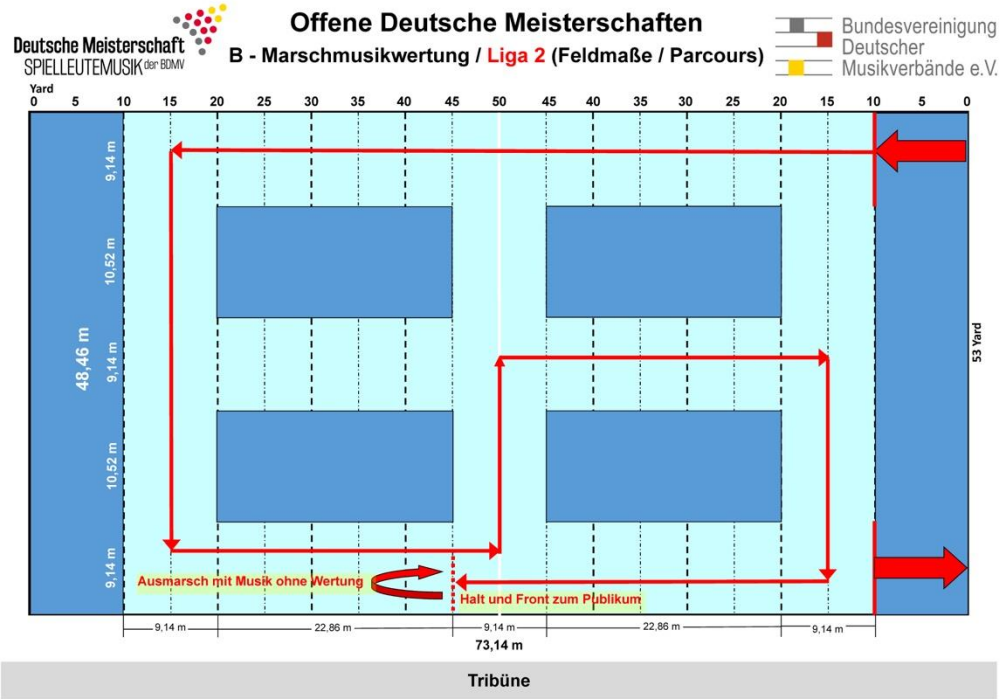

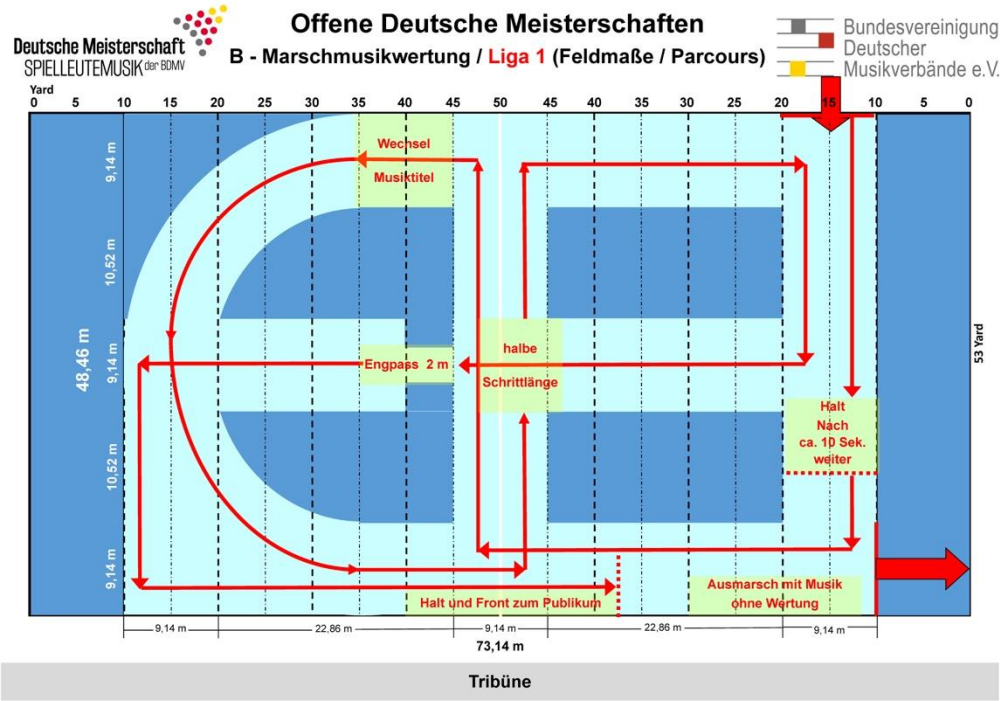
Offene Deutsche Meisterschaften
B - Marschmusikwertung / Liga 1 (Feldmaße / Parcours)
Deutsche Meisterschaft SPIELLEUTEMUSIK der BDMV
Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.
Yard
0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 45 40 35 30 25 20 15 10 5 0
53 Yard
48,46 m
9,14 m
10,52 m
9,14 m
10,52 m
9,14 m
Wechsel
Musiktitel
Engpass 2 m
halbe
Schrittlänge
Halt
Nach
ca. 10 Sek.
weiter
Halt und Front zum Publikum
Ausmarsch mit Musik
ohne Wertung
9,14 m
22,86 m
9,14 m
22,86 m
9,14 m
73,14 m
Tribüne